

## **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.05.2024 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde – Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.056.500	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.020.900	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	35.600	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.056.500	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	10.20.900	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	35.600	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	300.080	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	959.500	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-659.420	EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 0 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 0 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 0 v. H.

## **§ 6 entfällt**

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Weitere Vorschriften

### Nachrichtliche Angaben:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 35.600 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 35.600 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 0 EUR      |

Stavenhagen, den 04.12.2024

Siegel

gez. Stefan Guzu  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.12.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, dem 05.12.2024 bis Donnerstag, dem 19.12.2024 während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung, Schloss 1, Zimmer E 26 öffentlich aus.

Reuterstadt Stavenhagen, den 04.12.2024

gez. Stefan Guzu

Bürgermeister